

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.10.2023
Amt:	FB I - Zentrale Steuerung und Service	Drucksachenummer: VII/0993	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Abschluss eines Theaterfördervertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	07.11.2023			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	07.11.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023			
Stadtrat	am:	04.12.2023			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Siehe Vertrag	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
x Mehr-,		Minderaufwendungen	261100.5*				Euro
x Mehr-,		Mindererträge	261100.4*				Euro
Finanzplan							
x Mehr-,		Minderausgaben	261100.7*				Euro
x Mehr-,		Mindereinnahmen	261100.6*				Euro
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Siehe Vertrag	Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Hansestadt Stendal über die Förderung des Theaters der Altmark.

Begründung:

Das Theater der Altmark ist eine nachgeordnete Einrichtung der Hansestadt Stendal. Träger des Theaters ist die Hansestadt Stendal. Es hat den Status eines Landestheaters und wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Stendal sowie dem Altmarkkreis Salzwedel gefördert. Die Förderung durch weitere Gebietskörperschaften aus der Region wird angestrebt, konnte aber in der Vergangenheit nicht erreicht werden.

Um die Finanzierung des Theaters zu sichern, ist der Abschluss des anliegenden Fördervertrages erforderlich. Der Vertragsinhalt entspricht im Wesentlichen dem bisher mit dem Land geschlossenen Vertrages.

Der Zuschuss des Landes und der Stadt wird in den kommenden Jahren weiterhin dynamisiert, um künftige tarifliche bedingte Lohn- und Gehaltssteigerungen finanzieren zu können. Dies bedingt auch eine Dynamisierung des Eigenanteils der Hansestadt Stendal. Ob die Höhe der Dynamisierung tatsächlich benötigt wird, hängt von den künftigen Haushaltsansätzen des Theaters der Altmark ab, die der Stadtrat jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beschließen hat.

Ohne den Abschluss des Vertrages müsste die Hansestadt Stendal die fehlenden Mittel selbst finanzieren.

Das Angebot des Landes steht unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet, dass die Mittel unter dem Vorbehalt gewährt werden, dass der Landtag im Landeshaushalt die Mittel bereitstellt.

Die Vorlage konnte erst jetzt eingebracht werden, weil noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Vertragsinhaltes bestand.

Um eine antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Theaterfinanzierungsvertrages Land Sachsen-Anhalt / Hansestadt Stendal nebst Protokollnotiz
- Zuwendungsvereinbarung 2019-2023